

## Rechtliche Fragen rund um das Beitragswesen

Können Beiträge zurückgefordert werden bzw. Beitragszahlungen eingestellt werden, wenn Verein in der „Corona-Krise“ seinen Vereinsbetrieb aufgrund einer behördlichen Anordnung einstellen musste?

### Unterschiede bei den Beiträgen zwischen....

#### .....echten Beiträgen

- + Kein Leistungsaustausch
- + Grundlage ist Satzung
- + Merke: Beitrag finanziert den e.V.
- + Beitragszahlung ist unabhängig von der erhaltenen Leistung des Vereins
- + Höhe für alle Mitglieder gleich
- + Eindeutige Satzungsgrundlage zur Berechnung der Beitragshöhe
- + Klarer Bemessungsmaßstab

→ UStR, R 4: **Keine USt!**

#### ....unechten Beiträgen

- + Leistungsaustausch gegeben!
- + Verein erbringt konkrete Leistung
- + Sonderbelange des Mitglieds
- + Einzelabrechnung
- + Nachweisbarer Nutzen

→ **USt-Pflicht gegeben!**

## **Rechtliche Fragen rund um das Beitragswesen**

Haben Mitglieder Anspruch auf Rückerstattung? Können Mitglieder Beitragszahlung verweigern?

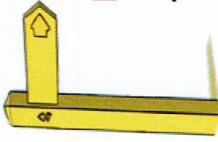
### **.....echten Beiträgen**

- Gibt es dafür eine Satzungsgrundlage?
- wenn nein: keine Rückzahlung!
- Beiträge lt. Satzung müssen geleistet werden!
- kein Zurückbehaltungsrecht (§ 273 Abs. 1 BGB)
- Verstoß gegen die Gemeinnützigkeit: § 55 Abs. 1 Nr. 1 AO wenn Rückzahlung erfolgt
- Vorstand kann auch nicht ohne Satzungsgrundlage verzichten = Mittelfehlverwendung
- Wichtig: Abteilungen im Mehrspartenverein können keine Einzelregelungen treffen!  
- Achtung: Leistungsverweigerungsrecht nach Art. 5 des o.a. Gesetzes i.V.m.  
Art. 240, § 1 EGBG gilt nicht, da kein Verbraucherverttrag!  
- Ausnahme: Arbeitsstunden und deren Abgeltungsbeiträge fallen nicht an

### **....unechten Beiträgen**

- Bsp.: Kursgebühren, Fitness-Studio, Nutzungsgebühren für Hallentraining
- Grundsätzlich ja!
- Hängt von der Vertragsgestaltung ab

# Rechtliche Fragen rund um das Beitragswesen



## Handlungsanleitung für Vorstände

1. Rückzahlung oder Befreiung von Beitragspflichten nur möglich, wenn Satzungsgrundlage vorhanden ist
2. Welches Organ des Vereins beschließt über die Höhe der Beiträge?
3. Ausnahme: wirtschaftliche Notlage des Mitglieds wegen der Corona-Krise – BMF lässt bis 31.12.2020 Ausnahme zu – Kein Nachweis – Plausibilität reicht aus
4. BMF: Rückzahlung oder Verzicht auf Beiträge ist steuerschädlich, wenn sich Verein oder Mitglieder auf das fehlende Angebot des Vereins wegen der Corona-Krise berufen

Fundstelle: FAQ „Corona“ Steuern – Stand 30.4.2020

[www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de)



LANDESSPORTBUND BRANDENBURG

## Beitragspflichten

Beachten:

- Satzungsgeregelung beachten – Rückzahlung / Befreiung nur mit Satzungsgrundlage
- Vorstand – Beschluss
- MV – Beschluss (für welchen Zeitraum werden Beiträge beschlossen)
- In Not geratene Mitglieder – Begründung
- Fälligkeit der Beiträge beachten

## Ohne entsprechende Grundlage – Gemeinnutzgefährdung!

[https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/2020-04-01-FAQ\\_Corona\\_Steuern\\_Anlage.pdf?blob=publicationFile&v=2](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/2020-04-01-FAQ_Corona_Steuern_Anlage.pdf?blob=publicationFile&v=2)

